Gutachten 366-1479-97-MIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44122

ANLAGE: 39 VW Radtyp: CHRONOS 15
Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 28.11.2001



Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
843 11	843 11	ohne Ring	57,1		703	2100	06/97
843 50A1	843 50	Ø66.6-Ø57.1-A1	57,1	Kunststoff	703	2100	06/97

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VW / 0600

VW / 0603

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

für Typ 3B 120 Nm für Typ 3BG 160 Nm

für Typ 7DB; 70X0A; 70X0B; 70X0BL; 70X0C; 70X0D; 70X02A; 70X02B; 70X02BL; 70X02BN; 70X02C; 70X02D; 70X1A; 70X1B; 70X1BL; 70X1C; 70X12A; 70X12B;

70X12BL; 70X12BN; 70X12C; 70X12D

170 Nm für Typ 7M

Verkaufsbezeichnung: CARAVELLE, MULTIVAN, TRANSPORT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7DB	e1*96/79*0067*,	50 - 103	195/70R15-97	5IM; 51G; 56H	10B; 11B; 11G; 11H;
			REINF		
	e1*98/14*0067*		205/65R15	11A; 24J; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			215/65R15-100	11A; 22I; 24J; 24M	73C; 74A; 74P; 75I

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*,	66 - 142	195/65R15	51G	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,		205/60R15-91		Frontantrieb;
	e1*98/14*0043*		225/55R15-92	11A; 22I; 24J; 686	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76Q

Gutachten 366-1479-97-MIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44122

ANLAGE: 39 VW Radtyp: CHRONOS 15
Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 28.11.2001



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*,	81 - 142	195/65R15	51G	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,		205/60R15-91		Allradantrieb;
	e1*98/14*0043*		225/55R15-92	11A; 22I; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76Q
3BG	e1*98/14*0157*	74 - 110	195/65R15	51G	10B; 10S; 11B; 11G;
			205/60R15 91		11H; 12K; 51A; 573;
					71K; 721; 73C; 74A;
					74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: VW SHARAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*93/81*0023*,	66 - 85	215/60R15-94	11A; 24J; 24M	nur bis
	e1*95/54*0023*,	66 - 128	195/65R15	11A; 24M; 51G	e1*98/14*0023*12;
	e1*98/14*0023*		205/60R15	11A; 24M; 51G	Frontantrieb;
			215/60R15	11A; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
 	 	İ	225/55R15-92	VDN; 11A; 22I; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
7M	e1*98/14*0023*	66 - 110	195/65R15	11A; 22I; 22L; 24J; 24M	ab e1*98/14*0023*12;
			205/60R15 95	11A; 22I; 22L; 24C; 24M	10B; 10S; 11B; 11G;
			215/60R15 94	11A; 21P; 22B; 22H; 22L;	11H; 12A; 51A; 51K;
				24C; 24D	71K; 721; 73C; 74A;
					74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: VW T4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
70X0A	F514	44 - 81	195/70R15-97	Nur bis 1460kg Achslast	Frontantrieb;
70X0B	F521		REINF	zul.	10B; 11B; 11G; 11H;
70X0BL	F576		205/65R15	12H; 51G	51A; 71K; 721; 73C;
70X0C	G461		205/65R15-98	12H	74A; 74P; 75I
			REINF]
70X0D	F519		215/60R15-93	Nur bis 1300kg Achslast]
				zul.; 12A; 24K	
			215/65R15	12A; 24K; 51G]
			215/65R15	12A; 24K; 53S	1
			215/65R15-	12A; 24K	1
			100REINF		
			225/60R15-95	Nur bis 1380kg Achslast	1
				zul.; 12A; 24K	
70X1A	G213	57 - 81	195/70R15-97	Nur bis 1460kg Achslast	Allradantrieb;
70X1B	G206		REINF	zul.	10B; 11B; 11G; 11H;
70X1BL	G284		205/65R15	12H; 51G	51A; 71K; 721; 73C;
70X1C	G462		205/65R15-98	12H	74A; 74P; 75I
			REINF		
			215/60R15-93	Nur bis 1300kg Achslast	
				zul.; 12A; 24K]
			215/65R15	12A; 24K; 51G	
			215/65R15-	12A; 24K]
			100REINF		
			225/60R15-95	Nur bis 1380kg Achslast	
				zul.; 12A; 24K	

Gutachten 366-1479-97-MIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44122



ANLAGE: 39 VW Radtyp: CHRONOS 15 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 28.11.2001

Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: VW T4 (ab 1996)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
70X02A	H325	50 - 103	195/70R15-97	5IM; 51G; 56H	10B; 11B; 11G; 11H;
			REINF		
70X02B	H298		205/65R15	11A; 24J; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
70X02BL	H304		215/65R15	11A; 22I; 24J; 51G	73C; 74A; 74P; 75I
70X02BN	H300				
70X02C	H297				
70X02D	H324				
70X12A	H326				
70X12B	H306				
70X12BL	H322				
70X12BN	H323				
70X12C	H299				
70X12D	H327				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12H) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm auftragen, an der Hinterachse ist möglich.

Gutachten 366-1479-97-MIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44122

TÜV

ANLAGE: 39 VW Radtyp: CHRONOS 15 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 28.11.2001

Seite: 4 von 5

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- oder Anbaus bescheinigen zu lassen.

- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51K) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb nicht zulässig.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 56H) Es sind nur Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FIRESTONE, FULDA, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO und UNIROYAL
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

Gutachten 366-1479-97-MIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44122



ANLAGE: 39 VW Radtyp: CHRONOS 15 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 28.11.2001

Seite: 5 von 5

Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 573) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb sind Reifenkombinationen nicht zulässig.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/60R15 Hinterachse: 225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist.Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achlasten sind diese und gegebenenfalls das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.